

Nachtrag Nr. 1

gemäß § 16 Abs. 1 Wertpapierprospektgesetz

vom 06. Mai 2009

zu dem bereits veröffentlichten **Basisprospekt**
der **Morgan Stanley & Co. International plc** vom 24. März 2009

für **Optionsscheine**

bezogen auf

Aktien, aktienvertretende Wertpapiere, Indizes, Rohstoffe,
Wechselkurse, Futures-Kontrakte, Investmentfondsanteile,
Exchange Traded Funds, Zertifikate sowie Körbe bestehend aus einem
oder mehreren dieser Basiswerte

Morgan Stanley & Co. International plc („die Emittentin“) gibt die folgenden Änderungen des bereits gebilligten und veröffentlichten Basisprospekts für Optionsscheine vom 24. März 2009 bekannt:

Auf der Seite 46 wird in Abschnitt „e) Angebots- und Verkaufsbeschränkungen“ der erste Absatz unterhalb der Überschrift „*Vereinigte Staaten von Amerika*“ durch den folgenden Text ersetzt:

„Die Optionsscheine wurden und werden nicht gemäß dem *United States Securities Act of 1933* (der „*Securities Act*“) in seiner jeweiligen Fassung registriert. Die Optionsscheine oder Ansprüche daraus dürfen zu keinem Zeitpunkt innerhalb der Vereinigten Staaten oder an oder für Rechnung oder zu Gunsten von US-Personen oder anderen/an andere für ein/eine/einen direkte/direktes/direkten oder indirekte/indirektes/indirekten Angebot, Verkauf, Weiterverkauf, Weiterveräußerung, Handel oder Lieferung innerhalb der Vereinigten Staaten oder an oder für Rechnung oder zu Gunsten von US-Personen direkt oder indirekt angeboten, verkauft, weiterveräußert, gehandelt oder geliefert werden. Daher wird jede(s)/jeder direkte oder indirekte Angebot, Verkauf, Weiterverkauf, Weiterveräußerung, Handel oder Lieferung innerhalb der Vereinigten Staaten oder an oder für Rechnung oder zu Gunsten von US-Personen nicht anerkannt.

Nach *United States Treasury Regulation* § 1.163-5(c)(2)(i)(C) (die „C-Regeln“) müssen Inhaberoptionsscheine in Zusammenhang mit ihrer ursprünglichen Emission außerhalb der Vereinigten Staaten und ihrer Besitzungen ausgegeben und geliefert werden. Die Emittentin hat in Verbindung mit deren ursprünglicher Emission keine Inhaberoptionsscheine in den Vereinigten Staaten oder ihren Besitzungen direkt oder indirekt angeboten, verkauft oder geliefert und wird solche auch nicht direkt oder indirekt innerhalb der Vereinigten Staaten oder ihren Besitzungen anbieten, verkaufen oder liefern. Außerdem hat sich die Emittentin in Zusammenhang mit der ursprünglichen Emission von Inhaberoptionsscheinen weder direkt noch indirekt mit einem potentiellen Käufer in Verbindung gesetzt und wird dies auch nicht tun, sofern sich die Emittentin oder der potentielle Käufer innerhalb der Vereinigten Staaten oder ihren Besitzungen befindet, noch wird sie auf andere Art und Weise eine Niederlassung in den Vereinigten Staaten in das Angebot oder den Verkauf von Inhaberoptionsscheinen einbeziehen. Innerhalb dieses Absatzes verwendete Begriffe haben die ihnen im *United States Internal Revenue Code* und den darunter erlassenen Vorschriften, einschließlich der C-Regeln, zugewiesene Bedeutung.“

Hinweis gemäß § 16 Abs. 3 Wertpapierprospektgesetz

Anleger, die vor Veröffentlichung dieses Nachtrags Nr. 1 vom 06. Mai 2009 eine auf den Erwerb oder die Zeichnung der Optionsscheine gerichtete Willenserklärung abgegeben haben, können diese innerhalb einer Frist von zwei Werktagen nach Veröffentlichung dieses Nachtrags gegenüber der Emittentin widerrufen, sofern noch keine Erfüllung eingetreten ist.

Der Empfänger des Widerrufs ist

Morgan Stanley & Co. International plc
25 Cabot Square
Canary Wharf
London
E14 4QA
Vereinigtes Königreich.

Unterschrift durch Vertreter der Emittentin

gezeichnet von Nicole Z. WU

Morgan Stanley & Co. International plc
25 Cabot Square
Canary Wharf
London
E14 4QA
Vereinigtes Königreich